

Ä5 NAJU-Positionspapier: politische Aktionsformen

Antragsteller*in: Yamina (Naju Nds)

Änderungsantrag zu A12

Von Zeile 91 bis 97:

Die NAJU lehnt Gewalt grundsätzlich ab. ~~Wie bereits viele Studien feststellen konnten, liegen die Erfolgschancen der Zielerreichung bei gewaltfreiem Widerstand deutlich höher als bei Einsatz von Gewalt. Außerdem lehnt die NAJU Gewalt generell ab. Daher müssen die Aktionen und Proteste gewalt- und gefährdungsfrei sein. Zu keinem Zeitpunkt darf die Gefahr der Selbst- oder Fremdgefährdung existieren. Dazu gehören Gewaltaktionen in beide Richtungen.~~ Daher müssen die Aktionen und Proteste gewalt- und gefährdungsfrei sein. Zu keinem Zeitpunkt darf die Gefahr der Selbst- oder Fremdgefährdung existieren. Dazu gehören Gewaltaktionen in beide Richtungen: Weder die Polizei noch die Protestierenden sollen gewaltvolle Handlungen